

## Der xxvj. Artikel.

### Von oberfahren der klüffte vnd Genge.

**W**erden gewercken in ihren massen / strecken / oder sonst mit  
Wandern gebenden / genge oder klüffte oberfahren / die sol der  
Steiger / den gewercken zu gut belegen / vnd darauff aus  
brechen / Wie aber die vorlassen / vnd von andern gemuth /  
die soll der Berckmeister nicht vorleihen / er habe dann solchs den  
gewercken oder ihren Vorstehern / die sie oberfahren / angesagt  
oder verkündigt / So aber dieselbigen in vierzehen tagen /  
nach der verkündigung / welche nur zu einem mahl bescheen sol /  
solche klüffte oder genge nicht wider belegen / sol der Berckmeister  
die / andern Leuthen vorleihen.

Vnd sollen die Schichtmeister vnd Vorsteher der zechen /  
iren gewercken zum besten / vff solchen narwen gengen / eine fund-  
grube vnd nechste mas / auffzunehmen schuldig sein.

## Der xxvij. Artikel.

### Wie der Berckmeister niemande vnter- richtet zuthun / oder die Bücher zulesen / wegern sol.

**D**er Berckmeister sol niemandt wegern / vnterricht zuthun  
oder auch das Berckbuch imn Articeln / dorinn es einer  
bedürffen würde / zuvorlesen lassen / was vnd wie vorlie-  
hen ist /